

Öffentliche Anhörung

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes
- Drucksache 15/743 -**

am Mittwoch, dem 7. Mai 2003

Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude
Raum 3 S 001

Wortprotokoll

Vorsitz: Abg. Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende Christine Scheel: Sehr verehrte Damen und Herren, ich möchte alle sehr herzlich hier bei dieser Anhörung an diesem schönen Sonntag begrüßen. Ich freue mich, dass doch einige Expertinnen und Experten heute gekommen sind, die bislang noch nicht an einer Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages teilgenommen haben. Ich hoffe, dass es für Sie in angenehmer Erinnerung bleibt. Ich begrüße natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ausschüssen, die mitberatend sind. Ich begrüße auch die Vertreter der Medien und auch einige Gäste, die an diesem Thema interessiert sind und heute zu uns gekommen sind. Gegenstand der Anhörung ist der von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes. Der gleichlautende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird dem Finanzausschuss vom Plenum am morgigen Donnerstag zur Beratung überwiesen werden.

Vielen Dank auch an die Sachverständigen, die Stellungnahmen zum Sachverhalt in schriftlicher Form bereits abgegeben haben. Ein kurzer Hinweis: Wir verteilen diese Stellungnahmen nicht nur im Finanzausschuss an alle Mitglieder, sondern sie werden auch an die mitberatenden Ausschüsse gegeben, sodass da eine relativ große Streubreite vorherrscht. Ich sage immer, es lohnt sich wirklich, sich die Mühe zu machen.

Für unsere heutige Veranstaltung, von der Zeitplanung her, haben wir bis etwa 13.00 Uhr vorgesehen. Ohne Pause, Sie mögen es mir verzeihen. Wer um 12.00 Uhr Mittagessen gewohnt ist, muss heute ein bisschen warten. Zum Zeitplan, dass man es sich ein bisschen vorstellen kann, wie das im parlamentarischen Verfahren dann weitergeht mit der Beratung. Der Finanzausschuss wird die Gesetzentwürfe nach dieser heutigen Anhörung am 21. Mai und abschließend dann am 4. Juni 2003 beraten. Am Freitag, dem 6. Juni soll die 2./3. Lesung der Gesetzesvorlagen im Deutschen Bundestag erfolgen. Voraussichtlich am 20. Juni 2003 wird sich dann der Bundesrat im 2. Durchgang mit der Vorlage beschäftigen.

Ich möchte bitten, dass wir das vom Ablauf her so vornehmen, wie üblich im Finanzausschuss bei Anhörungen, dass eben die Reihenfolge große Fraktionen zweimal, dann die kleinen Fraktionen. Ich sage das für die Sachverständigen, dass man da nicht irritiert ist - also auf der Seite rechts von mir sitzt die Union und auch die FDP und links sitzt die SPD und Vertreter/innen der GRÜNEN Fraktion. Wir bitten darum, doch keine generellen - und ich sage bewusst wir, weil das in unser aller Interesse ist, auch in Ihrem - keine generellen Statements abzugeben, sondern es wird jeder Fragesteller bzw. Fragestellerin dann maximal an zwei Adressaten die Fragen richten, dass man direkt zu den Fragen dann auch antwortet. Das ist dienlich. Ich bin da flexibel, wenn es Zusatzfragen geben sollte, dass man noch einmal nachhakt ist dann auch möglich. Es wird ein Protokoll geben - wie immer - deshalb

bitte ich darum, zur Erleichterung der Protokollführung sagen Sie bitte, wo Sie herkommen, sonst finden Sie sich vielleicht zum falschen Text wieder.

Herr Spiller als erster Fragesteller bitte.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an den Zentralen Kreditausschuss und an die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Welche Synergieeffekte oder welche Vorteile erwarten Sie aus der Verschmelzung der Deutschen Ausgleichsbank und der KfW? Und speziell würde ich mich auch dafür interessieren, wie Sie mit Hinblick auf Mittelstandsförderung eine solche Zusammenlegung beurteilen?

Vorsitzende Christine Scheel: Der Zentrale Kreditausschuss, bitte.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank. Mein Name ist Möller. Ich spreche allerdings - ich möchte das gleich vorausschicken - nicht für den Zentralen Kreditausschuss, sondern für die kreditwirtschaftlichen Verbände, mit Ausnahme des Verbandes öffentlicher Banken. Der Gesetzentwurf hat das Ziel der Zusammenlegung und Straffung des Förderprogramms für den Mittelstand. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Es wird einen Schub geben in der Mittelstandsförderung. Wir halten eine höhere Transparenz für wichtig und die Zusammenlegung wird von uns ausdrücklich begrüßt. Ich muss aber hinzufügen, dass dies ein Aber beinhaltet. Es müssen die bewährten Regeln, die wir bisher in der guten Zusammenarbeit mit KfW und DtA praktiziert haben, auch weiterhin gelten. Das ist insbesondere eine strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, eine klare Trennung des Förderbereichs vom Wettbewerbsteil und eine Einhaltung des Hausbankenprinzips. Und letztendlich auch der Name Mittelstandsbank irritiert in der bisherigen Zusammenarbeit. Wir sehen hier eher eine Behinderung und eine Irritation in der Öffentlichkeit, die auch im Sinne des Instituts nicht sein kann. Also, insgesamt eine positive Bewertung, aber eben mit Einschränkungen. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Die KfW, Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Es ist nach den Synergieeffekten gefragt worden. Die Synergieeffekte bestehen zum einen darin, dass wir mit denselben Mitarbeitern einfach mehr machen können, dass wir die Mittelstandsförderung wesentlich fokussierter, transparenter und auch für den Endkunden deutlicher erkennbar und auch bewertbar werden stattfinden lassen können. Und diese Effekte allein werden mehr Werte für den Mittelstand schaffen.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Als nächster Fragesteller Herr Bernhardt, bitte.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Ich möchte eine Frage richten an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Ich habe bereits in der 1. Lesung darauf hingewiesen. Wir haben Probleme - eben wurde von Irritation gesprochen - mit dem Namen Mittelstandsbank. Wir befürchten, dass dadurch der Eindruck entstehen könnte, etwa beim Handwerker oder beim kleinen Selbständigen, das sei die Bank, an die muss ich mich jetzt wenden. Es bleibt ja - ich sage Gott sei Dank - beim Hausbankenprinzip. Meine Frage: Haben die eben von mir genannten Verbände auch Probleme mit dem Namen Mittelstandsbank und wenn ja, in welche Richtung gehen die und was würden Sie als Namen dann vorschlagen?

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Die Sparkasse als Erstes, bitte.

Sv Breier (Deutscher Sparkassen- und Giroverband): Mein Name ist Breier vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Ich spreche auch gleich für den BVR (Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken) mit und auch für den Bundesverband Deutscher Banken, weil wir nun vor Ort dezentral sind und im Mittelstandsgeschäft relativ stark alle drei engagiert sind. Diese Bezeichnung bringt bei den Kunden große Irritationen. Es entsteht der Eindruck, als ob hier ein Konkurrenzinstitut oder ein weiteres Institut vor Ort die Mittelstandsfinanzierung durchführen würde. Wir haben im Moment - die Sparkassen vor Ort und das gilt auch für andere Kollegen - relativ viel zu tun, dem Handwerker zu erklären, dass die Mittelstandsbank eine eher virtuelle Veranstaltung ist und er nicht hingehen kann und dort einen Kredit beantragen kann. Wir haben in Deutschland genug Mittelstandsbanken, deswegen halten wir diesen Begriff für falsch und für irreführend und wir plädieren sehr stark dafür, dass die KfW diesen Begriff nicht benutzt und dass auch dieser Begriff im Gesetz nicht verankert wird.

Vorsitzende Christine Scheel: Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, bitte.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Ich kann mich diesen Ausführungen nur anschließen. Wir haben schon zahlreiche Nachfragen, wir sollten doch einmal die Adresse der neuen Mittelstandsbank nennen. Wir müssen dann erklären, dass es sich ja um eine virtuelle Veranstaltung handelt, dass es sich um die KfW handelt, dass sich auch nichts an dem Weg Förderanträge einzureichen ändert. Es hat zu

einer Vielzahl von Rückfragen und Irritationen geführt. Auch wir würden empfehlen, Abstand von diesem Begriff zu nehmen.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Andreae, bitte.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Happe von Urgewald und noch einmal an Herrn Reich von der KfW, weil ich auf einen ganz speziellen Aspekt hinaus will, der meiner Partei sehr wichtig ist. Das ist die Fragestellung Nachhaltigkeitsziel in dieser Thematik. Es wird mit dem Gesetz ja auch eine EU-konforme Ausrichtung der Förderbank angestrebt und die Verständigung mit der EU verweist dabei auch ausdrücklich nicht nur auf das Wettbewerbsrecht, sondern auch auf die übrigen Vorschriften des EG-Vertrags. Und darunter fällt eben auch die Einbeziehung der Umweltbelange zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und wie sie eben im Artikel 6 des EG-Vertrages festgelegt ist. Und mich interessiert jetzt einmal speziell, ob es Sinn macht, dieses Nachhaltigkeitsziel auch für Export- und Projektfinanzierung der KfW gesetzlich zu verankern und ob es da auch Erfahrungen mit der Export- und Projektfinanzierung speziell durch die KfW unter diesem Nachhaltigkeitsaspekt gibt.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Frau Dr. Happe, bitte.

Sve Dr. Happe (Urgewald): Vorneweg zwei Sachen zu Urgewald: Wir arbeiten als Umwelt- und Menschenrechtsorganisation vor allem zu öffentlichen Förderinstrumenten in Deutschland, die in Entwicklungsländern Projekte unterstützen, auch zum Teil ökologisch sehr fragwürdige Projekte, die dort zur Armutverschärfung und Umweltzerstörung beitragen können. Und in diesem Kontext haben wir uns in der Vergangenheit doch öfter mit der KfW beschäftigen müssen. Um die Frage zu beantworten, sollte man am besten einmal kurz auf die Vergabep Praxis derzeit bei der Export- und Projektfinanzierung der KfW schauen. Wie sieht die Vergabep Praxis aus? Erst einmal ist es so, dass die KfW - und das sollte man auch positiv hervorheben - seit 2000 eine Umweltrichtlinie hat. Doch wenn man genauer hinschaut, ist diese Umweltrichtlinie eine Selbstverpflichtung - das sagt die KfW auch selbst - und sie ist sehr unverbindlich. Sie hat einen sehr unverbindlichen Empfehlungscharakter. Sie kennt keine Ausschlusskriterien, auch nicht für Atomkraftwerke, für Rüstungsexporte etc. und verfügt über eine sehr schwammige Sprache. So wird z.B. gesagt, dass man Projekte dann nicht unterstützt, wenn sie inakzeptable Risiken in sich bergen. Aus dieser unverbindlichen Richtlinie folgt auch eine meines Erachtens fragwürdige Vergabep Praxis. Die Liste problematischer Projekte, die die KfW in den letzten Jahren unterstützt hat, reicht vom Drei-Schluchten-Staudamm in China, den Tehri-

Staudamm in Indien, der die Vertreibung von 100 000 Menschen notwendig macht, in China sind es 1,2 Millionen Menschen. Im letzten Jahr hat die KfW z.B. ein Finanzierungsangebot abgegeben für den Neubau eines Atomkraftwerkes in Brasilien. Und meines Erachtens zeigt dieser Blick in die Vergabepaxis, dass man jetzt beim Förderbankengesetz auch unbedingt ein umweltpolitisches Mandat verankern sollte, dass die Selbstverpflichtung in diesem Bereich einfach nicht ausreicht, um zu einer nachhaltigen Praxis zu kommen, um sicherzustellen, dass über die KfW in der Export- und Projektfinanzierung keine Projekte unterstützt werden, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung in Widerspruch stehen. Die Bundesregierung hat sich in Johannesburg dazu verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass transnational tätige deutsche Unternehmen auch einen Beitrag für nachhaltige Entwicklung in der Welt leisten. Und das Förderbankengesetz ist jetzt die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass Nachhaltigkeit verankert wird, dass auch die KfW in der Export- und Projektfinanzierung nachhaltiger wird und nicht die Nachhaltigkeit der Bundesregierung konterkarieren kann. Deswegen plädieren wir ganz stark für die gesetzliche Verankerung als umweltpolitisches Mandat in diesem Gesetz.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Zunächst einmal ist es richtig, dass wir eine Selbstverpflichtung eingegangen sind. Wir haben im Übrigen auch die UNEP-Erklärung unterschrieben und lassen beide in unseren Prozessen auch stattfinden. Die Projekte, die hier erwähnt worden sind, haben einen ganz anderen Hintergrund. Dafür gibt es Hermes-Deckungen, und solange Hermes-Deckungen gewährt werden, ist die KfW natürlich in der Lage - wie jede andere Bank - das dann auch zu finanzieren, d.h. die umweltpolitische Diskussion müsste dann eben auf einer anderen Ebene stattfinden und nicht auf der KfW-Ebene. Wir nehmen diese Selbstverpflichtung sehr ernst. Jedes Projekt, das wir zur Genehmigung vorlegen, hat eine umweltpolitische Würdigung oder eine Umweltwürdigung und es wird sehr wohl abgewogen, welche Umweltrisiken die einzelnen Projekte haben, weil - und das muss man ganz klar sehen - für uns Umweltrisiken auch Kreditrisiken sind.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Thiele, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Die KfW soll ja weiter eine staatliche Bank sein und mich würde auch vom Zentralen Kreditausschuss eine Stellungnahme interessieren, ob das auch so weiter auch öffentlich empfunden wird. Und insbesondere interessiert mich, wer letztlich den Aufgabenkatalog der KfW regelt. Soll das hier abschließend im Gesetz geregelt sein oder soll es noch eine Satzung geben? Wie verhält sich diese Angelegenheit - dazu ist ja in der Stellungnahme etwas ausgeführt worden - und es ist eben die Frage, ob der Aufgabenkatalog durch die Satzung geregelt

werden sollte oder durch den Gesetzgeber. Dazu würde mich Ihre Auffassung interessieren.

Vorsitzende Christine Scheel: Der Zentrale Kreditausschuss, bitte.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Zum ersten Teil der Angelegenheit, also öffentlich oder nicht öffentlich. Es handelt sich ja nun bei der KfW um ein besonderes Institut, ein steuerbefreites Institut, das von den bankaufsichtsrechtlichen Regeln weitgehend entbunden ist und eine besondere Haftungsgrundlage eben in Form der unbegrenzten Haftung des Bundes hat. Also, von daher sollte es schon eine öffentliche Veranstaltung bleiben. Das vielleicht zum einen Teil. Das zweite ist die Frage Satzung, Gesetz. Da war auch für uns die Schwierigkeit, in der Tat, dass das Gesetz auf die Satzung Bezug genommen hat und diese leider nicht vorlag zu dem Zeitpunkt, als das Gesetz bekanntgegeben wurde. Da haben wir auch bei der Analyse Probleme gehabt. Wichtig ist hier, dass im Gesetz eine klare Subsidiarität verankert wird. Das ist, glaube ich, der zentrale Punkt und der kann auch nur im Gesetz verankert werden. Alles andere in der Satzung muss sich dann nach dem Gesetz richten. Vielen Dank.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Kollege Scheelen, bitte.

Bernd Scheelen (SPD): Wir haben vorhin eine ganze Reihe von Kritik auch an der Namensgebung bzw. an der Bezeichnung Mittelstandsbank gehört von den Vertretern der deutschen Banken. Deshalb meine Frage an die KfW und an die DtA, welche Erwartung Sie denn mit einer solchen Namensbezeichnung Mittelstandsbank verbinden und wie Sie generell dazu stehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Es ist ja schon gesagt worden, dass die Mittelstandsbank eine virtuelle Bank ist. Wir haben ja auch - die Bedenken der Verbände berücksichtigend - den rechtlichen Schutz dieses Namens nicht mehr weiter verfolgt. Wir haben das aufgegeben und haben das zurückgestellt. Klar ist, dass diese Mittelstandsbank als Teil der KfW-Bankengruppe an den Markt gehen wird und die zusammengeführten Aktivitäten von DtA und KfW - und das ist der wichtige und auch der Anlass der Bildung dieser Mittelstandsbank - bündeln wird, um dem Mittelstand fokussiert und stärker und effizienter als in der Vergangenheit zur Verfügung zu stehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Dr. Fleischer, bitte.

Sv Dr. Fleischer (Deutsche Ausgleichsbank): Der Name Mittelstandsbank soll aus meiner Sicht u.a. auch dazu beitragen, dass die Mittelstandsförderung noch viel breiter bekannt wird. Wir wissen ja, dass nun nicht der überwiegende Anteil der Gründungen über öffentliche Förderungen finanziert wird. Ich glaube, dass hier durchaus ein höherer Marketingeffekt sinnvoll ist, um die Förderung etwas stärker anzuschieben und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der DtA, die sich ja zu einem hohen Teil im Bereich der Mittelstandsförderung aktuell bewegen und auch zukünftig bewegen werden, ist der Name Mittelstandsbank etwas, von dem sie auch davon ausgehen, dass etwas von der Unternehmenskultur der DtA damit dann auch sozusagen nach außen deutlich gemacht wird, in der zukünftigen KfW erhalten bleibt.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Kollege Dautzenberg, bitte.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich möchte eine Frage richten an den Zentralen Kreditausschuss und an die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Bezug auf das Hausbankenprinzip und gerade auch dort darauf beschränkt auf die Subsidiarität im KfW-Gesetz Paragraph 2. Ich zitiere: „... Darlehen zu gewähren, soweit andere Kreditinstitute nicht in der Lage sind, die erforderlichen Mittel zu gewähren.“ Dieser Passus ist im neuen Gesetzentwurf nicht mehr enthalten. Die Frage an den Zentralen Kreditausschuss: Wie stellen Sie sicher, wenn das nicht wieder im Gesetz so kodifiziert wird, dass dem Anspruch hier subsidiär tätig zu sein, dann entsprochen wird.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Möller, bitte.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Auch uns hat es verwundert – es sollte ja keine materiellen Änderungen geben an dem Hausbankenprinzip -, dass eindeutig in dem Gesetzentwurf die Worte „in begründeten Ausnahmefällen“ gestrichen worden sind. Dies muss ja nun einen Grund haben und wir sehen hier als Bewertung, dies ist eine Aufweichung des Hausbankenprinzips, das wir ablehnen. Wir halten es auch nicht für sinnvoll, dass der Kunde vor Ort allein gelassen wird. Er muss doch beraten werden, es muss auch die Risikoeinschätzung über die Hausbank erfolgen. Weder die KfW noch die DtA verfügen doch über Filialen. Es kann doch rein faktisch nur dieser Weg erfolgen. Und da sollte man auch bei dem Prinzip bleiben und wirklich hier nur sehen, dass es in begründeten Ausnahmefällen, da kann man abweichen, aber sonst bitte nicht. Danke sehr.

Vorsitzende Christine Scheel: Ausnahmsweise noch einmal der ZKA.

Sv Dr. Arnold (Zentraler Kreditausschuss): Vielleicht noch einmal zum Subsidiaritätsprinzip. Nach unserer Auffassung der Kern der ganzen Geschichte, dass wir eben nach dem derzeitigen KfW-Gesetz ganz eindeutig ein klares Subsidiaritätsprinzip verankert haben. Und das wird jetzt hier aufgeweicht. Das darf einfach nicht sein.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich glaube, die ganze Diskussion um dieses Subsidiaritätsprinzip beruht auf einem Mißverständnis. Die Diskussionen mit der EU haben eben dazu geführt, dass das KfW-Gesetz so, wie es bisher bestand, ja aus zwei Teilen besteht. Das eine ist, dass die Aufgabenbeschreibung sehr vage „Förderung der deutschen Wirtschaft“ formuliert wurde und danach anschließend das Subsidiaritätsprinzip. Das hat der EU-Kommission überhaupt nicht gereicht. Sie will die Dinge wesentlich spezifischer geregelt haben. Und deswegen gibt es jetzt einen Katalog von Förderaufgaben der KfW – die sollen ja auch im Gesetz festgeschrieben werden - und es gibt das Hausbankenprinzip. Und es gibt in den begründeten Ausnahmefällen - und das ist das, was von der EU als Fördergeschäft im Direktvergabeverfahren auch zugebilligt worden ist - auch noch Export- und Projektfinanzierung als Fördergeschäft. Und das kann man nur im Direktvergabeverfahren machen. Und dann haben wir natürlich auch noch die Kommunalfinanzierung, die bisher ja auch im Direktverfahren stattgefunden hat. Insoweit ist es überhaupt gar keine Veränderung der gegenwärtigen Vergabepolitik oder der Struktur der KfW, sondern wir folgen hier ganz eindeutig dem Wunsch der EU, eine klare Aufstellung der Förderaufgaben vorzunehmen. Und das führt dann am Ende ja auch dazu, dass die wettbewerblichen Teile der KfW, die im Wettbewerb zu den Banken stehen, ausgegliedert werden müssen, also aus der Bank herausgenommen werden müssen in eine eigene Tochter, die dann Level-Playing-Field-Konditionen hat und Bedingungen hat, die dann auch im Wettbewerb mit den Banken antreten wird. Insoweit verändert sich an der Subsidiarität, an dem Pakt der Subsidiarität überhaupt nichts.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Hilsberg, bitte.

Stephan Hilsberg (SPD): Ich habe eine Frage an die Vertreter des BDI und der KfW. Es hängt auch mit dem Hausbankenprinzip zusammen und ich möchte das noch einmal vertiefen. Der BDI schreibt ja in im letzten Absatz seiner Stellungnahme, die Sie uns zugesandt haben; wir referieren über Erfahrungen, die wir kennen, nämlich, dass es für kleinere Kreditanträger nicht ganz einfach ist, Hausbanken zu finden, die ihr Vorhaben überhaupt entgegennehmen, um es auf diese Art und Weise einer Förderung durch die KfW-Förderprogramme entgegen zu führen. Das heißt, wir haben da an dieser Stelle ein Problem. Nun gibt es in dem Gesetz, das hier vorgelegt ist, durchaus auch Erweiterungen und Verbesserungen, das würden Sie auch positiv und sagen aber trotzdem, es müsse überlegt werden, ob nicht als Ultima Ratio, wenn diese Art negativen Erfahrungen anhalten, eine Öffnung der Kreditvergabe erwogen werden soll. Wenn Sie dies wirklich wollen, dann frage ich Sie: Sehen Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf die rechtliche Handhabung dafür, ein solches Wollen, wie Sie es hier vorschlagen, auch durchsetzen zu können? Und ich würde die Vertreter der KfW fragen, wie sie diesen Vorschlag des BDI bewerten?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Kudiß, bitte.

Sv Dr. Kudiß (Bundesverband der Deutschen Industrie): Grundsätzlich meinen wir schon, hat sich das Hausbankenprinzip in der Vergangenheit bewährt. Die Unternehmen wissen das zu schätzen, die Argumente sind bekannt. Eine zentrale Anlaufadresse bei den Geschäftsbanken, das sorgt natürlich für Informationen, alles aus einer Hand. Das ist auch im Sinne der mittelständischen Kundschaft. Aber wir haben in der Vergangenheit gemerkt, das läuft nicht mehr so geschmeidig, wie es früher der Fall war. Das mögen kurzfristige Defekte sein. Ich habe das Gefühl, dass das möglicherweise mittelfristige Verklemmungen sind, die Probleme bringen könnten. Das Hausbankprinzip hat dazu beigetragen, wie es praktiziert wird, dass wir es eben über die Geschäftsbanken laufen lassen, dass vieles an Kreditvorhaben nicht mehr und nicht mehr so einfach realisiert werden konnte. Wir meinen, wir sollten dem Hausbankprinzip eine Chance geben. Es wird ja einiges getan. Es wird Verbriefungsaktionen, Überlegungen hinsichtlich Globaldarlehen, natürlich auch risikoabhängige Margen, es soll die Banken wieder in Boot bringen. Ich glaube, wir sollten an dieser Stelle, das sollten wir als primären Ansatz ausprobieren, und das braucht wahrscheinlich auch seine Zeit, festzustellen, ob sich das bewährt. Für den Fall, dass sich diese Dinge verkomplizieren und noch schwieriger werden, wenn diese gegenwärtige restriktive Kreditvergabepraxis zu einer Kreditklemme auswächst, dann glauben wir schon, dass man darüber nachdenken sollte, ob nicht doch eine Öffnung der Kreditvergabewege stattfinden sollte. Das heißt nicht, dass das eine oder andere ersetzt wird, sondern komplementär, konkurrierend zu den

Banken. Wettbewerb auch in dieser Hinsicht wäre vielleicht ganz heilsam. Wir glauben, dass in diesem Gesetzentwurf nicht die Grundlagen verankert sind für einen solchen weitergehenden Ansatz und meinen auch nicht, dass das an dieser Stelle sein muss, sondern wir plädieren dafür, erst einmal Erfahrungen zu sammeln mit dem vorhandenen Instrumentarium und wir sind ja doch voller Hoffnung, dass sich das in einigen Jahren vielleicht etwas anders darstellt, dass vielleicht wieder Spielraum besteht, dass auch die Geschäftspolitik sich wieder neu strukturiert, nicht doch von der Seite her kein Anlass besteht, dieses Thema so in den Vordergrund zu stellen, wie wir das im Moment tun. Im Moment sehen wir allerdings schon Probleme und wir würden das als Ultima Ratio sehen, nicht verankern im Gesetz, dafür sehen wir im Moment keine Notwendigkeit.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Es gehört zu unseren Grundprinzipien, am Durchleitungsprinzip, sprich Hausbankenprinzip, festzuhalten. Die KfW wird ganz einfach nicht in die Fläche kommen können. Das ist ja auch von den Bankenverbänden richtig dargestellt worden. Deswegen haben wir eine ganz andere Politik eingeleitet, nämlich die, Produkte und Förderstrukturen zu schaffen, die für die Banken und für die Kunden wieder interessant sind, sodass das, was gegenwärtig zu beobachten ist, sich über Zeit, das geht nicht von heute auf morgen, aber sich über Zeit wieder löst und die Kreditgewährung an den Mittelstand auf Dauer gesehen für die Banken auch wieder attraktiv wird. Und dazu müssen die Förderbanken und die KfW, die fusionierte KfW, einen erheblichen Beitrag leisten. Und dazu sind wir bereit. Wir haben die nötigen Instrumente entwickelt und werden sie auch dazu einsetzen. Wir gehen nicht den Weg, den offensichtlich einige Landesförderinstitute gehen, die sich jetzt entschieden haben, ins Direktkreditverfahren zu gehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Fahrenschon als Nächster, bitte.

Georg Fahrenschon (CDU/CSU): Ich habe in einer der ersten Fragerunden schon herausgearbeitet, dass die Bezeichnung der Mittelstandsbank mit Sicherheit eine gelungene PR-Aktion ist. In dem Zusammenhang ist natürlich in dem Gesetz auch ein zweites Institut definiert, nämlich der sogenannte Mittelstandsrat. Meine Frage geht jetzt an den ZDH und an den Vertreter von Unternehmensgrün, inwieweit Sie den neunköpfigen Mittelstandsrat aus Ihren Erfahrungen gesetzt durch den Vorsitz mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, stellvertretender Bundesminister für Finanzen, Beteiligungen des Bundesbeauftragten für den Aufbau Ost und jeweils

vier Vertretern aus dem Wirtschaftsministerium, einem Vertreter aus dem BMF und einem Vertreter aus dem BMU für vernünftig halten.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Barthel, bitte.

Sv Dr. Barthel (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Herzlichen Dank für die Frage. Wir messen diesem Mittelstandsrat als einem Präzisions- und Steuerungsgremium zur konkreten Ausgestaltung der Mittelstandspolitik eine sehr große Rolle bei und plädieren in diesem Zusammenhang allerdings dafür, dass dieses im Gesetzentwurf als reines Exekutivorgan ausgestaltete Gremium auch den Sachverstand der kreditnehmenden mittelständischen Wirtschaft beinhaltet. Ich will sagen, dass dieser Mittelstandsrat nach unserem Dafürhalten auch Repräsentanten der mittelständischen Wirtschaft beinhalten sollte.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schlachter, bitte.

Sv Schlachter (Unternehmensgrün): Ich kann mich in Teilen den Ausführungen des Vorredners anschließen. Also, so wie es im Gesetz formuliert ist, verdient dieses Gremium den Begriff Mittelstandsrat eigentlich nicht, da ja kein Mittelständler dabei ist und auch kein Vertreter der mittelständischen Kreditwirtschaft. Insofern ist der Begriff schon falsch. Wenn es darum geht, für den Mittelstand etwas zu tun, dann muss dessen Sachverstand mit hinein, aber auch die Kreditwirtschaft gehört in den Mittelstandsausschuss mit hinein. Ich meine auch, bei der Ausgestaltung der Programme, wenn jetzt diese beiden Institute zusammengeführt werden, ist es sicher vernünftig, mit der Kreditwirtschaft auch da den Kontakt zu suchen. Die Kreditwirtschaft fährt entsprechende Expertensysteme, wo ich glaube, dass ein Expertenabgleich möglich ist und wo wir dem neuen Institut dienlich sein können.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Ulrich, bitte.

Hubert Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Herrn Schlachter von Unternehmensgrün. Mir geht es einfach um Ihre grundsätzliche Beurteilung der Absicht, die hinter der Neustrukturierung steckt, dass der Mittelstand besser mit Krediten versorgt wird, als das offenkundig in der Vergangenheit der Fall war, denn die Kritik vieler klein- und mittelständischer Unternehmer ist ja deutlich zu hören gewesen. Und vor diesem Hintergrund verstehe ich nicht so ganz die eingangs geführte Diskussion um den Namen bzw. um den Begriff Mittelstandsbank, warum das so weit von sich gewiesen wird. Ich denke, die Diskussion ist sehr wohl

berechtigt und auch dieser Begriff Mittelstandsbank hat in diesem Zusammenhang eine sehr große Berechtigung.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Schlachter, bitte.

Sv Schlachter (Unternehmensgrün): Das sind jetzt zwei Paar Stiefel, die wir hier miteinander - oder drei - die wir hier miteinander verknüpfen. Der Name Mittelstandsbank wirkt jetzt schon in der Praxis irreführend. Das muss man einfach sagen. Es gibt ja dieses Arbeitsplatzprogramm, in dem das neue Formular schon bezeichnet ist mit Mittelstandsbank. Auch der Internetauftritt ist so gewählt und die Kunden wissen eigentlich nicht so recht, wo sie hin sollen. Die Erfahrungen der letzten Wochen und Monate zeigt, dass es irreführend ist und deswegen sollten wir diesen Namen nicht verwenden. Auch wenn es sicher schmackhaft ist. Es ist einfach nicht praktikabel. Die Kreditversorgung des Mittelstandes hat natürlich jetzt nur in zweiter Linie etwas mit der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau zutun und dass es hier etwas enger wurde, ist dem Umstand geschuldet, dass natürlich der Gesetzgeber die Risikobegrenzungsnormen sehr viel enger geschnürt hat in den letzten sieben bis acht Jahren. Die formalen Erfordernisse an eine Kreditvergabe überhaupt sind wesentlich strenger geworden. Es ist geschuldet dem § 18, 25a des Kreditwesengesetzes. Mit der Folge, dass aber die KfW oder die DtA im gleichen Zeitraum die Margen für die durchgeleiteten Kredite nicht erhöht hat. Also, wenn der Kreditwirtschaft Risikobegrenzungen und hohe bürokratische Lasten auferlegt werden, also oft führen heute formale Mängel zur Ablehnung von Krediten, auch wenn sie wirtschaftlich oder in der Person begründet wären. Wenn es denn so ist und vom Gesetzgeber so gewollt ist, dann wird es eben schwieriger für den Mittelstand und da muss angesetzt werden. Das ist über dieses Gesetz überhaupt nicht angesprochen und überhaupt nicht regelbar. Dann ist es, direkt zum Gesetz, natürlich vernünftig, dass diese beiden Institute zusammengeführt werden. Eigentlich ist das überfällig, teilweise konkurrieren sie heute. Wenn sie Mittelständler in der Finanzierungsberatung haben, wenn man die Landesprogramme noch sieht, dann kommen sechs bis sieben verschiedene Förderinstrumente heraus. Das sind dann möglicherweise drei verschiedene Antragswege und auch im Rücklauf mit Verwendungszweckerklärung usw. ist es relativ viel Bürokratie für den Mittelständler selbst. Im Übrigen auch für beratende Kammern, wenn sie denn eingeschaltet sind, und auch für die Banken. Und das alles gegen sehr sehr magere Margen. Wenn die Wirtschaft ja nicht nur wirtschaften soll, sondern auch Geld verdienen, um Steuern bezahlen zu können, dann muss dazwischen etwas passieren.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Krüger, bitte.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Meine Frage richtet sich an die Vertreter von KfW und DtA und betrifft das Problem der Kommunalkredite. Nach dem KfW-Gesetz und zwar Absatz 1 Ziffer 2 soll das Kommunalkreditgeschäft künftig auch von der KfW durchgeführt werden. Frage: Wo sind Ihrer Ansicht nach die Grenzen und welches Fördervolumen haben Sie bislang durch Ihre bisherige Tätigkeit abgedeckt?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Die Kommunalfinanzierung, d.h. die Finanzierung von kommunalen Investitionen ist seit jeher Gegenstand der KfW-Förderung. Wir werden das auch in Zukunft so betreiben. Wir haben hier ganz klare Höchstbeträge und beteiligen uns mit maximal 50 % an der Finanzierung der Vorhaben. Wir sind in diesem Bereich auch im Direktvergabeverfahren. Wir haben im letzten Jahr - um Ihnen einmal die Zahlen zu zeigen - insgesamt 200 000 Kredite als KfW zugesagt. Lediglich 1 280 Kredite mit einem Zusagevolumen von 2,2 Milliarden gingen an die Kommunen und das bei einem Fördervolumen von insgesamt 54 Milliarden, die wir im letzten Jahr hatten.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Fleischer, bitte.

Sv Dr. Fleischer (Deutsche Ausgleichsbank): Ich kann das dahingehend beantworten, dass die DtA in diesem Geschäft bislang überhaupt nicht tätig war.

Vorsitzende Christine Scheel: Als nächste Fragestellerin Frau Wöhrl, bitte.

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): Wir wissen alle momentan um die zurückhaltende Kreditvergabe der Privatbanken. Was kann die Fusion der DtA mit der KfW hier zukünftig an dieser Problematik ändern und inwiefern wird dieses zentrale Problem der zurückhaltenden Kreditvergabe hier verbessert, eben die Mittelstandsfinanzierung durch diese geplante Zusammenlegung? Das ist eine Frage an Herrn Reich und an Herrn Dr. Fleischer. Inwiefern kann das Sondervermögen von der Mittelstandsbank künftig zugunsten des Mittelstandes genutzt werden und wie soll die Verwendung insgesamt in der KfW geregelt werden?

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Wir werden zu einer klaren focussierten Förderaufstellung kommen, wir werden den Mittelstand, die Innovatoren und die Gründer finanzieren mit klaren Instrumenten, mit Fremdmitteln, mit Eigenmitteln, mit mezzaninen Strukturen und Beratung. Das Bündeln der Kräfte wird ganz einfach ein Mehr an Möglichkeiten für die Mittelstandsförderung bedeuten. Sie kennen alle das Vier-Punkte-Programm, das wir aufgelegt haben. Das werden wir mit Nachdruck weiter realisieren, um eben die Finanzierung des Mittelstandes auch durch die Banken wieder so interessant zu machen, dass die Banken für die Durchleitung unserer Förderprodukte zur Verfügung stehen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Fleischer, bitte.

Sv Dr. Fleischer (Deutsche Ausgleichsbank): Ich kann mich dem anschließen und will das nur dahingehend ergänzen, dass wir im technischen Bereich allein erwarten, dass wir durch die Zusammenführung beider Institute auch Vorteile für die Hausbanken generieren können. Sie müssen sich vorstellen, dass in der Vergangenheit Veränderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen beispielsweise jeweils doppelt dann jeweils einmal für die KfW und einmal für das DtA, die IT-Systeme der Hausbanken einzupflegen waren. Das wird sich in der Zukunft dann einfach so realisieren, dass das nur noch einmal zu machen ist und ich denke, dass wir darüber hinaus eben auch eine deutlich größere Transparenz dadurch bekommen, dass wir Programme zusammenführen, neu strukturieren, dass wir insbesondere auch bei der Eigenkapitalfinanzierung einen weiteren Schwerpunkt legen. Das soll unseres Erachtens einen Beitrag dazu leisten, die zurückhaltende Kreditpolitik weiter nach vorn zu bringen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, eine Ergänzung?

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Ich möchte kurz eine Ergänzung machen, weil ja auch nach ERP gefragt worden ist. Wir sprechen natürlich über die Neustrukturierung unseres Förderkataloges und der Produkte, auch intensiv mit dem ERP-Sondervermögen. Klar ist, dass das ERP-Sondervermögen auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Förderspektrum der dann fusionierten KfW spielen wird.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Hilsberg, bitte.

Stephan Hilsberg (SPD): Ich habe eine Frage an die Vertreter vom DIHK und der Rentenbank. Und zwar beziehe ich mich auf die Ausarbeitung, die der DIHK uns hier in Vorbereitung zugesandt hat, auf den letzten Punkt. Sie schlagen vor, dass der

Aufgabenkatalog der Rentenbank um die Finanzierung und Entwicklung alternativer Einkommensquellen insbesondere bei Fremdenverkehr und Bodenabbau ergänzt werden sollte, um damit auch ein Stück der Begründung, die in der gesetzlichen Begründung enthalten ist, sozusagen auch im Gesetzestext selbst zuliessen. Ich wollte einmal etwas fragen zur Dimension, die Sie dort sehen, weshalb Sie gerade der Meinung sind, dass die Rentenbank die zuständige und notwendige Bank wäre, um diese Sachen am günstigsten finanzieren zu können.

Vorsitzende Christine Scheel: Ich habe ein kleines Problem, der DIHK hat abgesagt.

Stephan Hilsberg (SPD): Dann ist die Frage an die Rentenbank gerichtet.

Vorsitzende Christine Scheel: Dann Herr Dr. Zimpelmann, bitte.

Sv Dr. Zimpelmann (Landwirtschaftliche Rentenbank): Frau Vorsitzende, wir haben die Anfrage bekommen und wir sind der Auffassung, dass der DIHK völlig zu Recht diese Forderung stellt, dass auch alternative Einkommensquellen hier in den Förderkatalog einbezogen werden. Aber dazu kann ich nur sagen, das haben wir bisher immer so gehandhabt, das bedarf keiner besonderen Erwähnung im Gesetz. Es würde auch über den Rahmen der Einzelerwähnungen hinausgehen, wenn wir solche Fördermaßnahmen wie Fremdenverkehr oder den Bodenabbau gesondert erwähnen würden. Unsere Förderprogramme sind so weit angelegt, dass sie alles, was Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländlichen Raum betrifft, beinhalten, sodass es hier keiner besonderen Erwähnung bedarf.

Vorsitzende Christine Scheel: Dankeschön. Herr Kollege Bernhardt, bitte.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Alle uns vorliegenden Umfragen zeigen ja, dass insbesondere der Mittelstand - und ich nenne hier speziell das Handwerk - zur Zeit offensichtlich Probleme hat, die notwendigen Kredite zu bekommen. Ich brauche das im einzelnen vor diesem Kreis nicht zu begründen. Meine Frage an den Bundesverband der Selbständigen und an den Zentralverband des Deutschen Handwerks: Was erwarten Sie sich durch das, was wir jetzt hier als Gesetzentwurf diskutieren? Eine Lösung Ihrer Probleme in dem Sinne, dass es anschließend besser wird, Kredite zu bekommen?

Vorsitzende Christine Scheel: Der Bundesverband der Selbständigen, bitte.

Sv Müller (Bundesverband der Selbständigen): Wir haben es ja hier mit zwei Elementen zutun, mit einer formalen und einer realen Ebene. Formal reden wir ja über die Zusammenlegung von KfW und DtA und die Umsetzung der EU-Entscheidung. Aber Herr Bernhardt, real geht es doch wohl auch um einen Paradigmenwechsel, der ja hier heute noch gar nicht angesprochen worden ist, nämlich ein Paradigmenwechsel, der den Hintergrund der strategischen Neuausrichtung der Mittelstandsförderung zur Grundlage hat, die ja – wie einige sich noch erinnern, zwei Komponenten hatte, nämlich das eine waren die Globaldarlehen und die ABS, interessante Ansätze sicherlich. Und das Vier-Säulen-Modell, das Herr Reich angesprochen hat, ergänzt ja die ganze Geschichte heute noch um die Beteiligung und mezzanine Produkte, bzw. als Letztes dann den Förderkredit - und das Instrument des Förderkredites durch diese Fusion kann man es ja nicht nennen - durch diese Übernahme verstärken, ist eine These, die man aufstellen kann, die aber doch hinterfragt werden muss. Was wird denn effizienter, was wird denn transparenter? Zunächst einmal habe ich die gleiche Kritik, wie sie hier schon geäußert worden ist. Eine Bank, die keine Bank ist, als Firmenüberschrift irgendwo drauf zu hängen, führt eben zu einer großen Irritation. Die Frage der Überlagerung der einzelnen Förderkreditinstrumente, die immer in den Raum gestellt wird und der Kongruenz, die man erzielen wollte, ist ja auch nie ernsthaft diskutiert worden. In der Vergangenheit fand ich das sehr sauber abgegrenzt und die Befürchtung steht schon, dass letzten Endes die Implementierung, ganz egal wie das Ding heißt, an der Durchreichung durch die Hausbanken hängen wird. Und hier haben wir natürlich das große Nadelöhr – Sie hatten es schon gesagt – der Durchreichungsmargen. Und selbst bei Produkten, wo es attraktiv ist, wie bei Kapital für Arbeit, funktioniert es ja offensichtlich auch nicht in dem gewünschten Umfang. 225 Millionen sind ausgereicht, etwa 2,5 Milliarden hätten es nach den Zielen der Bundesregierung bis jetzt sein sollen. Also, hier sind sicherlich auch Bypässe zu überlegen z.B. die Nichtaufweichung, sondern Erweiterung des Hausbankenprinzips. Aber zusammengefaßt bleibt der Engpass Hausbank, die Orientierung weg vom Kreditgeschäft hin zum Kapitalmarktgeschäft. Insofern ist der Ansatz der strategischen Neuorientierung berechtigt, wie sie Herr Reich eingebracht hat. Die Frage ist nur, ob wir uns nicht auf eine Schieflage begeben, die am Ende so aussehen wird, dass wir in der Regel die direkte Bankenförderung im Bereich durch Globaldarlehen und durch ABS haben und der Förderkredit letzten Endes eine Auslaufnummer sein wird. Das sind Umwälzungen, die nach meinem Eindruck im Bereich der Politik bisher nur sehr fragmentarisch erkannt werden. Ich begrüße, dass Herr Reich eine treibende Rolle führt. Aber ich wünschte mir, dass wesentlich mehr inhaltlich diskutiert würde. Wenn wir schon voran stürmen, wohin wir stürmen. Bringt das, bezogen auf die Probleme, die sich in der Finanzierung des Mittelstandes sehr massiv verschärfen, eine

Lösung?. Wir werden ein Bündel brauchen. Das können wir jetzt auch nicht diskutieren. Aber erstens die Überschrift „Mittelstandsbank“ ist völlig abwegig. Diesen Namen sollte man schnellstens wieder einkassieren. Zweitens sollte eine klare Position her, was soll der Förderkredit, was kann er, und wie können wir ihn zur Implementierung verbessern. Wie schaffen wir die Ersetzung der Kreditfinanzierung durch Eigenkapitalfinanzierungsstärkung. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz. Der wird leider auch nicht hinreichend diskutiert. Also alle Fragen der Mezzaninen-Produkte einschließlich Beteiligungskapitalfondslösung u.ä., die auch mittelstandsadäquat sein müssen. Das sprengt wahrscheinlich den Rahmen. Fazit: Eine Lösung der von Ihnen angesprochenen Frage der zunehmenden Zurückdrängung der Finanzierung des Mittelstandes durch Kredite ist kurzfristig und auch mittelfristig nach unserer Auffassung mit diesem Gesetz nicht zu erreichen. Ich wünsche mir, dass sowohl die formale Ebene, wie sie hier diskutiert wird, diskutiert wird, aber auch die reale, nämlich die des Paradigmenwechsels und dessen Konsequenzen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Barthel, bitte.

Sv Dr. Barthel (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Auch nach unserem Dafürhalten ist die Frage der institutionellen Zusammenführung der beiden bisherigen eigenständigen Häuser respektive die Übernahme der DtA durch die KfW auf der einen Seite und die Frage der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderprogramme, der Zielsetzung der jeweiligen Instrumente und Verfahren, zwei verschiedene Paar Schuhe. Die institutionelle Neuregelung kann nach unserem Dafürhalten einen gewissen Beitrag insoweit leisten, als dadurch die Förderverfahren im Hinblick auf ihre Adressaten sowohl die Hausbanken als auch insbesondere...

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Barthel, darf ich Sie kurz unterbrechen und Sie bitten, das Mikrophon ein Stück heran zu ziehen.

Sv Dr. Barthel (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Die institutionelle Neuregelung kann einen gewissen positiven Einfluss haben, als dadurch die Verfahren effektiviert werden können, vereinfacht werden können und durch die Programmbündelung auch die Transparenz für die Fördernehmer erhöht werden kann. Was die konkrete Ausrichtung der Förderprogramme angeht, ob es um eine stärkere Orientierung auf die Eigenkapitalstärkung des Mittelstandes geht, ob es darum geht, wie das Durchleitungsinteresse der Hausbank für Kredite oder für stärkere Nutzung mezzaniner Finanzierungsformen gestärkt werden kann, wird in diesem Gesetz nicht geregelt und kann in diesem Gesetz nicht geregelt werden. Insoweit, denke ich, sollte man dieses Thema in einer anderen geeigneten

Diskussionsrunde insbesondere zwischen Kreditnehmern, Fördernehmern und dem neuen Haus, dieser sog. Mittelstandsbank, in intensivem Kontakt, nicht zuletzt auch im Mittelstandsrat, um darauf noch mal zurückzukommen, präzisieren. Dessen ungeachtet würde selbst auch eine signifikante Verbesserung der Förderlandschaft für die mittelständische Unternehmensfinanzierung allenfalls in Grenzen einen Beitrag zur Stabilisierung der durchaus ernsten Situation des Mittelstands in Deutschland leisten, weil viele andere Fragen vordringlich zu regeln sind - von der Steuer über die Sozialpolitik bis zur Bürokratiepolitik.

Vorsitzende Christine Scheel: Als nächste Fragestellerin Kollegin Andreae, bitte.

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte den häufig kritisierten Punkt, der „Mittelstandsbank“ heißt, aufgreifen. Meine Frage, ob es nicht zu einer Sensibilisierung führen kann, genau für den Mittelstand, nämlich in dem Sinne, da gibt es Förderprojekte, es gibt Programme, auch einen leichteren Zugang zu Krediten. Hier möchte ich die Frage an den ZKA stellen und auch noch an Herrn Reich. Wenn ich Herrn Schlachter richtig verstanden habe, ist es im Augenblick noch sehr bürokratisch und kompliziert und schwierig. Welche Vorstellungen gibt es zu vereinfachen und zu verbessern, auch im Zusammenhang mit dem Kontakt direkt mit den Kreditgebern vor Ort? Was gibt es für Wege und Vorstellungen zu institutionalisieren? Ich möchte auch den anderen Aspekt hervorheben. Gibt es eine Chance, dass die Bezeichnung „Mittelstandsbank“ positiv wirken kann?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Arnold, bitte.

Sv Dr. Arnold (Zentraler Kreditausschuss): Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass wir uns alle eine Verbesserung der Mittelstandsförderung wünschen. Das ist der grundsätzliche Ausgangspunkt. Deswegen begrüßen wir, um das noch mal zu unterstreichen, dieses Vorhaben, diese Fusion, diese Merger, begrüßen wir. Wir glauben, dass erhebliche Synergieeffekte, positive Effekte hiervon ausgehen werden. Die Sorge, die wir haben als Kreditwirtschaft, und das muss auch eine Sorge sicherlich des Mittelstandes sein: Wir haben es mit einem Institut zu tun, das nach wie vor mit Refinanzierungsprivilegien qua Anstaltslast, Gewährträgerhaftung behaftet ist, das heißt im Wettbewerb tendenziell begünstigt ist. Dieses Institut hat sich auch nach den EU-Vorgaben streng auf das Fördergeschäft zu konzentrieren. Die Sorge ist die: Wenn erstens das Subsidiaritätsprinzip gestrichen wird, wo ich überhaupt keinen Grund sehe, wenn sich - Herr Reich - nichts ändert, dann frage ich mich, weshalb muss es dann gestrichen werden. Sie streichen es doch, um etwas zu ändern, um sich weitere Freiräume zu öffnen. Also erste Sorge ist: Wenn das

Subsidiaritätsprinzip wegfällt, dass dann eine Bank mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Rücken mit entsprechenden Refinanzierungsvorteilen sich im Wettbewerb bewegt und damit auch andere Banken, die im Mittelstandsgeschäft - Sparkassen, Kreditgenossenschaften, private Banken - natürlich sich entsprechend anders mittelstandsmäßig orientieren. Das ist die eine Sorge. Die zweite Sorge ist die, dass durch eine Aufweichung des Hausbankprinzips das Geschäft im Grunde auch zu dieser Bank hingelegt wird, hingeführt wird. Wir haben im Moment, Herr Reich hatte das erwähnt, in Hamburg den Fall, wo eine staatliche Wohnungsbaukreditanstalt aufgrund ihrer Refinanzierungsprivilegien entsprechend günstige, nicht marktgerechte Konditionen abgeben kann. Der dritte entscheidende Punkt ist die Frage mit der Mittelstandsbank gewesen. Dieser Begriff ist absolut irreführend. Er suggeriert etwas Geschäftspolitisches, dass ich Geschäft mit dem Mittelstand machen kann. Diese Bank ist rein auf das Fördergeschäft subsidiaritätsmäßig festzulegen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Durch die Aufspaltung des Wettbewerbsgeschäfts vom Fördergeschäft und der klaren Definition, was Fördergeschäft ist, und mit der Maßgabe, dass Fördergeschäft über die Hausbanken gehen soll, ist der Begriff Subsidiarität hinreichend und klar definiert, jedenfalls viel klarer als die Subsidiarität als solche bisher im KfW-Gesetz. Das will die EU. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass dieses Gesetz oder diese Vereinbarung, die letzten Jahres mit der EU getroffen worden ist, Blaupausencharakter für alle Förderinstitute in Europa haben wird, d.h. in Europa werden alle anderen Förderinstitute in ähnlicher Weise oder in vergleichbarer Weise strukturiert werden. Was die Mittelstandsbank angeht, werden wir, sobald das Gesetz verabschiedet ist und wir die Produkte so klar fokussiert haben, wie ich es gerade dargestellt habe - auch mit den Ressourcen abgestimmt worden sind - die Mittelstandsbank, die Funktion der Mittelstandsbank, die Produkte der Mittelstandsbank, die Verfahren, die der Mittelstandsbank zugrunde liegen, der Nutzung der Produkte zugrunde liegen - in einer breit angelegten Marketingkampagne an den Markt bringen und, glaube ich, auf diese Art und Weise auch dem Mittelstand neuen Mut machen, was den Zugang zur Finanzierung angeht.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Thiele von der Fraktion der FDP, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Ich habe noch eine Frage an die KfW, Herrn Reich, und den ZDH. Und zwar haben wir das Problem, dass nicht alle Kredite abgeschöpft werden - aus unterschiedlichen Gründen. Sie, Herr Reich, hatten vorhin auf meine

erste Frage gesagt, dass Verbesserungen beabsichtigt sind. Es würde mich aber trotzdem interessieren, wie das konkretisiert werden soll. Sie haben ja auch gesagt, dass Sie nicht in die Direktfinanzierung eintreten wollen, aber, und das bitte ich einfach nur aufzunehmen für das künftige, für den Fortschritt des Gesetzgebungsvorhabens, dass eben entsprechende Sorgen bestehen. Wenn diese Sorgen bestehen, ist eben die Frage, ob die Sorgen nicht dadurch ausgeräumt werden können, dass im Gesetz entsprechende Formulierungen sind. Denn auch wenn eine Blaupause vorgegeben sein mag, hat auch eine Blaupause in der Regel noch Gestaltungsmöglichkeiten. Ich wäre dankbar, wenn diese Gestaltungsmöglichkeiten genutzt würden, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, der von Ihnen ja auch nicht gewollt ist, um dieses eben eher, ich sage mal die Irritation in dem Bereich auszuräumen, sodass die eine Frage lautet: Wollen Sie direkt tätig werden oder nur über andere Banken und ganz generell, wie kann man überhaupt die Möglichkeit, an Kredite Ihres Hauses zu kommen, auch zukünftig so verbessern, dass sie tatsächlich in Anspruch genommen werden?

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, bitte noch einmal.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Zum wiederholten Male: Das Hausbankenprinzip wird nicht aufgeweicht. Es wird nicht in Frage gestellt. Wir können gar nicht anders als über die Hausbanken zu gehen. Das bedeutet, dass wir Produkte entwickeln müssen, die für die Hausbanken interessant sind, damit die Hausbanken sie auch in ihr Schaufenster stellen und an die Kunden weitergeben. Das wiederum bedeutet, dass wir Produkte schaffen müssen, die eine risikodifferenzierte Marge ermöglichen, um das kleinteilige langfristige Mittelstandsgeschäft für die Banken wieder interessant zu machen. Es ist durchaus nicht so, dass wir auf dieser Strecke nicht schon deutliche Erfolge hätten. Wir haben im vergangenen Jahr unsere Zusagen an den Mittelstand gesteigert. In den ersten Monaten d.J. haben wir erneut einen leichten Zuwachs zu verzeichnen. Insoweit fühlen wir uns durchaus auf dem richtigen Weg.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Barthel, bitte.

Sv Dr. Barthel (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Im Hinblick auf die Zielgenauigkeit des Förderinstrumentariums und hierbei die von Herrn Reich angesprochene risikodifferenzierte Marge möchte ich Folgendes zu bedenken geben: Die Diskussion zu Basel II hat gezeigt, dass, je kleiner das Unternehmen ist, umso risikogeneigter das Engagement ist. Wir sagen, dass eine risikobezogene Differenzierung zu einer größenbezogenen Differenzierung der Durchleitungsmarge

führen würde. In der Wirtschaftspolitik wird unter Mittelstandspolitik immer verstanden - oder zum großen Teil - ein Ausgleich, ein gewisser Ausgleich größenbedingter Nachteile. Wenn wir dazu kommen, was mit den einzelnen Förderprogrammen, den Förderprodukten, schon geschehen ist, die Margen risikobezogen zu differenzieren und damit auch zu einer differenzierten Preisgestaltung für den Fördernehmer, Förderadressaten zu kommen, dass die Kleinen, weil sie risikogeneigter sind, letztendlich an die Förderinstrumente zu höheren Preisen kommen, da sie eben risikogeneigter sind. Das - denke ich - ist ein gewisser Widerspruch zu dem eigentlichen mittelstandspolitischen Anliegen. Ich will sagen, ein größenbedingter Nachteilsausgleich. Wir plädieren sehr wohl dafür, geeignete Ansatzpunkte zu finden, um das Durchleitungsinteresse der Hausbanken für Förderprogramme gerade auch im kleinteiligen Geschäft zu fördern, gehen allerdings davon aus, dass die entsprechende Differenzierung nicht zu Lasten, auf Kosten der eigentlichen Förderadressaten gehen darf.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke. Herr Kollege Schild als nächster Fragesteller für die Fraktion der SPD.

Horst Schild (SPD): Ich möchte gerne von der KfW wissen, in welchen Bereichen Sie heute von diesem Hausbankenprinzip bzw. Durchleitungsprinzip abweichen, welches die Gründe dafür sind und - wenn das zu quantifizieren ist - welches Fördervolumen das ausmacht. Da der Kollege Bernhardt eben das ZDH fragte nach den Erwartungen für die Zukunft, würde ich gern vom ZDH beantwortet wissen, wie Sie die bisherige Praxis der KfW beurteilen.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich bitte zuerst.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Von dem Hausbankenprinzip weichen wir nur in zwei Bereichen ab. Einmal ist es die Export- und Projektfinanzierung. Die wird auch in ein wettbewerblich aufgestelltes Unternehmen ausgegliedert. Hier findet die Subsidiarität in einer kooperativen Struktur bereits statt. Das zweite Feld ist die Kommunalfinanzierung. Da hatte ich bereits gesagt, dass wir im letzten Jahr 2,2 Mrd. Euro zugesagt haben, ein Bruchteil dessen, was wir an Gesamtförderung betrieben haben. Die Tatsache, dass wir Kommunalkredite im Direktverfahren vergeben, ist darauf zurückzuführen, dass der Rechnungshof das eingefordert hat, weil er sagt, öffentliche Hand zu öffentlicher Hand. Da braucht man nicht eine verteuernde Bank dazwischen. Wir haben uns jedoch in unserer Finanzierungsquote bewusst auf 50 % beschränkt, um eben dem Finanzsektor hinreichend Platz und Raum zu geben, mit eigenen Finanzierungen zusätzlich tätig zu sein.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Barthel.

Sv Dr. Barthel (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Der Mittelstand ist ein als solches relativ heterogener Bereich, reicht - je nach Definition - von 1 bis 250 bis 500 Mitarbeitern und teilweise darüber hinaus. Wenn man sich die bisherigen Förderschwerpunkte der beiden Häuser KfW und DtA anschaut, stellt man aus unserer Sicht fest, dass sich das Angebot der KfW eher an dem etwas größeren mittelständischen Bereich und das der DtA eher an etwas kleineren, kleinstrukturierten Mittelstandsbereich orientiert. Das Handwerk mit einer durchschnittlichen Betriebsunternehmensgröße von neun Mitarbeitern gehört eher zum kleinteilig strukturierten. Insoweit haben wir bis jetzt intensive und auch gute Erfahrungen im Kontakt insbesondere mit der DtA, die für diesen Bereich im Schwerpunkt ein zielgerichtetes, zielorientiertes Förderprogramm hat, was keine Kritik an der Förderpolitik der KfW sein soll.

Vorsitzende Christine Scheel: Danke. Herr Kollege Fahrenschohn als Nächster, bitte.

Georg Fahrenschohn (CDU/CSU): Meine Frage geht an den ZKA, insbesondere an den Vertreter vom BVR und an den DSGVO, aber auch an die KfW, Herrn Reich. Ich denke mir, die Rolle der KfW als Förderbank ist unstrittig. Wir müssen uns tatsächlich noch mal mit den Finanzierungsinstrumenten im Detail auseinandersetzen. Mich würde speziell interessieren, wie der ZKA die Strategie der KfW im Zusammenhang mit Globaldarlehen einschätzt. Ich will dies auch begründen, Herr Reich, weil Sie vorhin zum Ausdruck gebracht haben, dass Sie die Debatte nicht ganz verstehen. Ein guter Geschäftsmann nutzt alle Möglichkeiten, die er hat. Mit diesem Gesetz stricken wir natürlich einen Rahmen. Ein guter Banker nutzt natürlich noch mehr. Das ist unser Problem, dass wir uns hier mit dem Gesetz in den Details auseinandersetzen müssen, um gerade den Unterschied zwischen einer Bank, die im Wettbewerb steht, und einer Anstalt, die eine zentrale Rolle als Förderbank des Bundes hat, auch zu sichern.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Möller oder Herr Dr. Breier.

Sv Breier (Deutscher Sparkassen- und Giroverband): Vorhin ist das Stichwort „Paradigmenwechsel“ gefallen. Wir beobachten eigentlich schon, dass die KfW so eine Art Arbeitsteilung allmählich einleitet, dass die frühere DtA-Bank das kleine Fördergeschäft macht und die KfW sich von dem kleinteiligen Fördergeschäft etwas

zurückzieht. Es gibt einige Beispiele dafür. Die neuen Produkte Darlehenverbriefung richten sich nicht mehr nach diesen klassischen Förderkriterien wie es ERP macht. Es gibt keine Kredithöchstgrenzen mehr, wie es im KfW-Mittelstandskreditprogramm noch war. Das heißt, der Kreis der Unternehmen, der diese Produkte in Anspruch nehmen kann, ist deutlich ausgeweitet. Wenn Sie sich das an der Umsatzsteuerstatistik anschauen. Nur noch 35 % des Gesamtumsatzes in Deutschland kann nicht von diesen Produkten profitieren, d.h. 65 % profitieren von diesen Produkten. Das ist eine deutliche Ausweitung. Wenn Sie, ich möchte die Zahl jetzt nicht überbewerten, es sich an der Anzahl der Unternehmen messen, nur 0,2 % der deutschen Unternehmen wird von diesen neuen Mittelstandsförderprodukten, Verbriefung und Globalkontingenten ausgeschlossen. Insofern sagen wir schon, das ist eine Abwendung vom kleinteiligen Fördergeschäft und von dem Fördergeschäft, dass eben KMU und Existenzgründer betrifft. Auch wenn Sie sich die Verbriefung anschauen. Es ist keine Verpflichtung der Bank, die eine Verbriefung durchgeführt hat, diese Kredite in den Mittelstand zu reinvestieren. Es bleibt im Benehmen der Bank, was sie damit macht. Das ist langfristig sicher eine Hilfestellung für die Bank, um sich mal wieder stärker im Mittelstand zu engagieren. Kurzfristig ist das nach unserer Auffassung keine Hilfe für kleine KMU und Existenzgründer. Deswegen begrüßen wir die Fusion, dass im Gesamtbereich der KfW durch das Hinzukommen der DtA-Bank dieses kleinteilige Fördergeschäft die Konzentration auf KMU und Existenzgründer wieder mehr Bedeutung gewinnt als sie nach unserer Auffassung in der letzten Zeit hatte. Sie wurde nach unserer Auffassung in der letzten Zeit ein bisschen vernachlässigt in der Förderpolitik.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Möller, bitte.

Sv Dr. Möller (Zentraler Kreditausschuss): Die Strategie der KfW, neue Instrumente im Markt einzuführen, Globaldarlehen und sog. Asset Back Securities, sind neue Experimentierfelder, die man beschreiten muss. Es ist der Weg, den wir alle zusammen ausprobieren müssen, um auch hier Entlastungen im sog. Grundsatz eins zu bekommen. Aber es ist eben nur ein Instrument von vielen. Im Mittelpunkt, gerade für kleine und mittlere Unternehmen, wird weiterhin der klassische Förderkredit stehen und die Beratung vor Ort. Es wird immer nur ein Baustein sein in einer Finanzierung und nicht der alleinige. Daher werben wir so sehr dafür, dass wir bitte sehr nicht vom Hausbankenprinzip abweichen. Ich kann die Ausführungen der KfW insoweit nicht verstehen. Wenn wir keine Änderung haben möchten, dann verstehen wir einfach nicht, weswegen der Gesetzestext geändert wird. Das ist doch für uns jedenfalls nicht nachvollziehbar.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Zunächst einmal zu der Frage der Kleinkredite. Es ist so, dass die KfW 75 % ihrer Kredite an den Mittelstand, eine Größenordnung von unter 50 000 Euro haben. Also es ist nicht so, dass wir nur den großen Mittelstand bedienen. Klar ist auch, dass nach der Zusammenführung mit KfW und DtA die kleinteiligen Kreditprogramme der DtA wie Startgeld und Mikrofinanzierung weitergeführt werden. Daher ist der kleine Mittelstand überhaupt nicht aus dem Fokus unserer gemeinsamen Aktivitäten herauszudenken. Es hat sich aber auch an der Größenordnung der zu fördernden Unternehmen in der KfW seit ewigen Zeiten überhaupt nichts geändert. Unsere Begrenzung ist unverändert. Unternehmen als Mittelstand zu fördern, die einen Umsatz von unter 500 Mio. Euro haben, das ist übrigens auch die Grenze, die Basel II im Retailbereich vorsieht. Und die Globaldarlehen, die wir gewähren, haben das eine Ziel, das auch schon angesprochen worden ist, die Kreditvergabe billiger zu machen, die Prozesskosten zu senken. Sie müssen sich vorstellen, dass heute ein kleinteiliger Kredit, was die Prozesskosten angeht, den Faktor 6 der Standardrisikokosten ausmacht. Wenn das so ist, dann muss man an dieser Ecke etwas tun. Das Globaldarlehen ist ein Beitrag, sicherlich nicht die Endlösung. Denn wir müssen auf Dauer gesehen auch zu einer stärkeren Standardisierung der Kreditvergabe kommen. Die Verbriefung ist ein strukturbildender Ansatz. Wir wollen damit die großen, die übergroßen Kreditbücher der Banken helfen an den Kapitalmarkt zu bringen. Nur dann werden Banken in der Zukunft bereit sein, wieder neue Kredite zu geben. Wenn man davon ausgeht, sage ich einmal, dass die an den Kapitalmarkt gebrachten Kredite nicht mehr durch neue Kredite ersetzt werden, dann müsste man auch davon ausgehen, dass es in Zukunft Banken ohne Kunden und ohne Kreditsektoren gibt. Das ist für mich unvorstellbar.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Kollegin Westrich als Nächste, bitte.

Lydia Westrich (SPD): Herr Reich hat bereits angesprochen, dass eine Wettbewerbstopchter gegründet werden soll im Hinblick auf Export- und Projektfinanzierung. Gibt es schon einen Zeitplan? Gibt es bestehende Organisationen, Struktur- und Geschäftsmodelle vielleicht in der Richtung? Können Sie eigentlich sicherstellen, dass es eine saubere Trennung gibt zwischen dem Fördergeschäft und dem Wettbewerb, weil ja immer wieder Bedenken laut werden? Herr Dr. Fleischer und Herr Reich, wenn Sie mir eine Antwort dazu geben könnten.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich und dann Herr Dr. Fleischer, bitte.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Herr Fleischer hat mich gerade autorisiert, für ihn gleich mit zu antworten, weil E und P nicht so sehr sein Feld sind.

Vorsitzende Christine Scheel: Sie sind da frei in der Entscheidung gemeinsam.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Es ist so, dass die Vereinbarung mit der EU-Kommission vorsieht, dass der wettbewerbliche Teil der Export- und Projektfinanzierung der KfW bis zum Januar 2008 in eine eigene Gesellschaft eingebracht werden muss, die steuerpflichtig ist, die dem BaFin unterliegt und deren Refinanzierung zu den Konditionen stattfindet, die das Stand-Alone-Rating dieser Gesellschaft letztendlich rechtfertigt. Wir sind dabei, diese Gesellschaft aufzubauen. Wir haben das Businessmodell entwickelt. Wir haben die organisatorischen Strukturen entwickelt. Wir werden jetzt ab dem Jahr 2004 diese neue Bank als Bank in der Bank üben, und wir werden das Fine Tuning des Geschäftsmodells dieser Bank dann über den Zeitraum bis zum Jahr 2008 abbilden. Die Trennung der Export- und Projektfinanzierung von dem Fördergeschäft der KfW ist ganz eindeutig im Gesetz und in der Satzung geregelt.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Kollege Bernhardt, bitte.

Otto Bernhardt (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage im Zusammenhang mit einem Förderungsinstrument, was aus meiner Sicht bei vielen Kreditengagements von entscheidender Bedeutung ist, und zwar die Frage von Bürgschaften. Ähnliche Instrumente werden eingesetzt einmal auf Landesebene durch die Bürgschaftsbanken. Deshalb geht meine Frage an den Verband der Bürgschaftsbanken. Sie werden aber auch eingesetzt von der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Eines der Ziele ist ja, das Ganze transparenter zu gestalten und effektiver zu machen. Meine Frage einmal an den Verband der Bürgschaftsbanken und dann an einen Vertreter der Deutschen Ausgleichsbank bzw. Kreditanstalt für Wiederaufbau: Wird durch das, was jetzt als Gesetz vorliegt, das Instrument der Bürgschaft transparenter eingebracht oder gibt es Konkurrenzbeziehungen, die das Ganze unter Umständen noch komplizierter gestalten?

Vorsitzende Christine Scheel: Ein Vertreter von den Bürgschaftsbanken, bitte.

Sv Fuchs (Verband der Bürgschaftsbanken): Mein Name ist Fuchs. Ich vertrete den Verband der Bürgschaftsbanken. Lassen Sie bitte die Möglichkeit, einleitend zwei, drei Sätze zu den Bürgschaftsbanken zu sagen, weil ich glaube, dass nicht alle

Damen und Herren Abgeordnete sich tagtäglich mit dem Thema Bürgschaftsbanken beschäftigen.

Vorsitzende Christine Scheel: Mit den zwei, drei Sätzen ist das Ernst gemeint?

Sv Fuchs (Verband der Bürgschaftsbanken): Jawohl, Sie können nachzählen. Die deutschen Bürgschaftsbanken sind eine Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft und verbürgen Gewerbekredite bei den Hausbanken, und zwar immer dann, wenn bankübliche Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen. Ebenso garantieren die Bürgschaftsbanken Beteiligungen, die direkt an die KMU's in Deutschland gegeben werden. Die Bürgschaftsbanken verfügen über Rückbürgschaften in Höhe von rd. 60 % der einzelnen Bundesländer und des Bundes, also der gleiche Bundesminister für Finanzen. Insofern ist unser Auftrag als Landes- und Bundeswirtschaftsförderung einzustufen. Den Zusammenschluss der KfW und der DtA zu einer Anstalt und damit ein in sich geschlossenes und transparentes Programmangebot sehen wir als Wirtschaftsförderer positiv. Die Bürgschaftsbanken haben die KfW bisher nicht als Anbieter vergleichbarer Instrumente gesehen, sondern vornehmlich und traditionell als Refinanzierungsmöglichkeit für die Hausbanken bei der Vergabe zinsgünstiger Darlehen an die gewerbliche Wirtschaft. Solche Kredite werden von der Bürgschaftsbank auch gegenüber den Hausbanken verbürgt. Allerdings haben die Bürgschaftsbanken die Entwicklung der Haftfreistellung der KfW mit großen Interesse verfolgt. Damit will ich auch direkt antworten auf die Frage von Herrn Bernhardt. Haftfreistellung der KfW und Bürgschaften der Bürgschaftsbanken unterscheiden sich unter dem Strich nicht wesentlich. Dabei war und ist es auch unverändert unser Bestreben, Merkmale zur Unterscheidung dieser beiden Instrumente zu erhalten. Ein Merkmal sollte unverändert sein, und zwar in der Höhe dieser Haftfreistellung oder Bürgschaften. Die Bürgschaften können, also wir können bis zu 80 % der Hausbankkredite verbürgen und die Haftfreistellung der KfW sollte deutlich darunter liegen. Die Konsequenz aus der Nichtbeachtung dieser Bedenken wäre, dass bisherige Länderrisiken, und zwar die, die über die Landesrückbürgschaften abgedeckt worden sind, praktisch zukünftig bei der KfW und damit beim Bund landen würden. Immerhin verbürgen die deutschen Bürgschaftsbanken rd. 8 Mrd. Kredite und Beteiligungen an rd. 43 000 Unternehmen in Deutschland. Die Bürgschaftsbanken unterstützen die Kreditwirtschaft in ihren Anträgen, dass die KfW die Subsidiarität, also das Hausbankprinzip, erhalten soll. Eine Abweichung könnte auch einleiten, dass die auf der Länderebene tätigen Investitions- und Aufbaubanken praktisch auch das Hausbankprinzip verlassen und damit auch direkt am Markt tätig werden. Das scheint uns in der Summe dann zu stark in die traditionellen Aufgaben der

Kreditwirtschaft einzugreifen. Lassen Sie mich das wie folgt zusammenfassen: Erstens, abgesehen von unseren Bedenken hinsichtlich der Entwicklung der Haftfreistellungen, sehen wir den Zusammenschluss der KfW und der DtA für die gewerbliche Wirtschaft als positiv an. Zweitens unterstützen wir die Forderung der Kreditwirtschaft, die Subsidiarität, also das Hausbankprinzip, konsequent zu erhalten.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Dr. Fleischer, bitte.

Sv Dr. Fleischer (Deutsche Ausgleichsbank): Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass es richtig ist, dass wir in aller Regel Haftungsfreistellungen bis zu 40 % aussprechen. Wichtig ist, glaube ich, in dem Zusammenhang, dass es sich bei der Haftungsfreistellung immer um Förderdarlehen handelt, während es sich bei den Bürgschaften der Bürgschaftsbanken in aller Regel um die Verbürgung von Hausbankkrediten handelt. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Die wesentliche Ausnahme, die erwähnt werden sollte, ist, dass wir in der DtA bei den Mikrodarlehen, d.h. bei Finanzierungsbedarf bis 25 000 Euro und Startgeldfinanzierungsbedarf bis 50 000 Euro Haftungsfreistellungen bis zu 80 % den Hausbanken gewähren, wobei wir allerdings von unserer sonstigen Übung nur abgewichen sind, weil wir hier entsprechende Rückbürgschaften des europäischen Investitionsfonds haben. Ich sehe durch die Verschmelzung der DtA auf die KfW keinerlei Änderung in diesem Instrument.

Vorsitzende Christine Scheel: Frau Kollegin Andreae als nächste Fragestellerin, bitte.

Kersin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage noch einmal an die Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau. Es geht um den Verwaltungsrat. Bisher gehören dem Verwaltungsrat der KfW keine vom Bundestag bestellten Mitglieder an. Bei der DtA sind es fünf. Nach dem neuen Verwaltungsrat sollen es drei Mitglieder sein. Meine Frage geht dahin: Ist es realisierbar, ist es angebracht, diese Mitberatungsmöglichkeiten aus der Mitte des Parlaments von fünf auf drei zu begrenzen?

Vorsitzende Christine Scheel: Sagen Sie, was Sie gern hätten.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Diese Frage ist schwierig zu beantworten, weil für die Aufstellung des Verwaltungsrats der Vorstand keine genuine Zuständigkeit hat in einer Unternehmensform. Das ist letztendlich vom Gesetzgeber zu regeln. Tatsache ist, dass Sie es richtig beschrieben haben, dass in

der DtA bisher fünf Abgeordnete im Verwaltungsrat waren, in der KfW bisher keiner. Wenn man bei der DtA diese fünf als, wenn man das zusammenrechnet und den Durchschnitt daraus errechnet und 10 % die Quote ist, dann werden es eben bei der KfW drei Abgeordnete. Das ist eine mathematisch begründete Zahl. Ansonsten ist es Sache des Gesetzgebers.

Sv Dr. Fleischer (Deutsche Ausgleichsbank): Ich schließe mich dem an.

Vorsitzende Christine Scheel: Das hatte ich fast vermutet. Herr Kollege Spiller, bitte.

Jörg-Otto Spiller (SPD): Meine Frage richtet sich an den Zentralen Kreditausschuss und an die KfW. Es wird immer wieder in dem Zusammenhang Förderbanken heute auch in der Anhörung die Klage erhoben, dass kleine und mittlere Unternehmen es schwerer haben als in der Vergangenheit, ihren Finanzierungsbedarf über den normalen Markt befriedigen zu können. Da wäre einmal die Frage aus Ihrer Einschätzung: Woran liegt denn das wohl? Zweitens wäre die Bitte mal zu schildern, wenn Sie eine Einschätzung haben: Wie groß ist denn der Anteil an der Finanzierung, Kreditfinanzierung, von kleinen und mittleren Unternehmungen, der aus Krediten von Förderprogrammen, Mittelstandsförderprogrammen, in Verbindung mit Hausbanken besteht an der Gesamtkreditfinanzierung dieser Unternehmen?

Vorsitzende Christine Scheel: Wer möchte vom ZKA? Herr Breier, bitte.

Sv Breier (Zentraler Kreditausschuss): Zum letzten Teil der Frage, Anteil der öffentlichen Förderkredite an der Gesamtfinanzierung, es hängt natürlich etwas vom Kreditnehmer ab. Bei Existenzgründern ist dieser Anteil öffentlicher Förderkredite deutlich höher als bei bestehenden Unternehmen, weil die Förderkredite für Existenzgründer auch ganz andere Konditionen haben. Sie haben also beim EK-Programm Zinsfreiheit über drei oder fünf Jahre, ja Herr Dr. Fleischer? Also insofern ist bei Existenzgründern der Anteil deutlich höher. Im normalen Mittelstandsgeschäft liegt der Anteil zwischen 5 und 15 %. Das hängt von der Kundenstruktur ab. Nach unseren Erfahrungen ist der Anteil der öffentlichen Förderkredite an der Gesamtfinanzierung eines mittelständischen KMU zwischen 5 und 15 %. Die Frage der Kreditklemme ... Wir führen das natürlich auf die wirtschaftliche Situation im Mittelstand selbst zurück, wo nicht mehr investiert wird, wo die Ausrüstungsinvestitionen um 30 % sinken. Im Vergleich zum Vorjahr ist natürlich auch die Kreditnachfrage geringer. Wir wollen aber nicht verkennen, und das ist auch schon angesprochen worden, dass die Anforderungen - Basel II - härter geworden sind und

die Preisfindung im Mittelstandskredit etwas anders geworden ist. Dass das einen Einfluss hat, können wir nicht bestreiten. Der entscheidende Einfluss liegt jedoch in der wirtschaftlichen Entwicklung. Wo die Konjunktur schwach ist, ist auch die Kreditnachfrage schwach. Das ist eine alte Erfahrung.

Vorsitzende Christine Scheel: Herr Reich, bitte noch einmal.

Sv Reich (Kreditanstalt für Wiederaufbau): Es gibt leider in Deutschland keine Statistik für die Neuvergabe von Krediten. Die Bundesbank führt lediglich eine Statistik über den Kreditbestand. Die Tatsache, dass dieser Kreditbestand eher rückläufig ist, deutet darauf hin, dass die Neuvergabe von Krediten deutlich zurückgegangen ist. Klar ist, dass in Deutschland der kleinteilige langfristige Kredit über viel zu lange Zeit billig gewesen ist. In Deutschland zahlt ein Unternehmen im Durchschnitt 1 % des Umsatzes für Zinskosten. Im benachbarten Holland sind das über 2 %. Das zeigt in etwa, wo wirklich die Crux liegt, nämlich in der Margenbildung. Die Unternehmen, die Banken, haben eben in den letzten Jahren einmal durch die Erfahrung der eigenen Ertragsentwicklung, aber auch durch die enormen hohen Wertberichtigungen, die sie haben durchführen müssen, die Erfahrung gemacht, dass sie wesentlich selektiver mit der Risikoauswahl umgehen müssen. An dieser Stelle wird das Grundproblem vor allen Dingen des kleinen Mittelstands deutlich, nämlich die zu geringe Eigenkapitalquote. Wenn Fördermaßnahmen sinnvoll strukturiert werden müssen, dann muss man an diesem Problem ansetzen. Die Frage Basel II sehe ich anders. Basel II erleichtert eher die kleinteilige Kreditvergabe, weil die Verfahren und die Messverfahren und auch die Eigenkapitalbelastung, die daraus resultiert, deutlich geringer sind. Das zeigen jedenfalls die Quality-Impact-Studies, die bisher von der Bundesbank gemacht worden sind.

Vorsitzende Christine Scheel: Vielen Dank. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Da ich zu denen gehöre, die eine Sitzung nicht künstlich verlängern, sind wir somit am Ende der Anhörung. Ich danke Ihnen herzlich für die Beantwortung der Fragen der Kollegen und Kolleginnen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Ende: 12.30 Uhr